

# Antrag Nr. 20-O-02-0034

## SPD

---

### Betreff:

Nutzungsregelungen von Ladestationen für E-PKW (SPD)

### Antragstext:

### Antrag der SPD Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, zu den unten aufgeworfenen Fragen Aufschluss zu geben.

### Begründung:

Die Ankündigung der Einrichtung einer ersten Ladestation im Westend an der Position ‚Scharnhorststraße/Blücherplatz‘ eröffnet die Zukunft des elektromobilen MIV im Wohngebiet. Mit voraussichtlich zahlenmäßig zunehmenden Fahrzeugen, die von Ladestationen abhängig sein werden und Konkurrenzen und Konflikte bei deren Beanspruchung nicht ausgeschlossen werden können, stellt sich schon jetzt die Frage, wie die Nutzung der Ladestationen in Zukunft geregelt werden soll. Soll beispielsweise die Nutzung nach dem Windhund-Prinzip ablaufen, nach dem althergebrachten Grundsatz aus vorindustrieller Zeit ‚wer zuerst kommt, mahlt zuerst‘? Oder, wie soll die Überwachung eines geordneten Ablaufs gesichert werden, wer überwacht die Reihenfolge? Sind ggf. Voranmeldungen für das ladefällige Fahrzeug erforderlich und ggf. bei wem bzw. welcher zuständigen Stelle? Wird die Bezahlung nach dem Vorbild von Münztanksäulen bei fossilen Treibstoffen geregelt, evtl. mithilfe der EC-Karte?

Wiesbaden, 07.10.2020